Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0314/13	05.09.2013

DS0314/13/1 öffentlich

Absender
SPD-Stadtratsfraktion, Fraktion CDU/BfM

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	05.09.2013

Kurztitel
Neubau Elbbrücken - geänderte Variantenentscheidung Neubau der Brücken über die Zollelbe und Alte Elbe mit Verlängerung der Neuen Strombrücke unter Einbeziehung der Anna-Ebert-Brücke und Zollbrücke

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert (Änderungen und Ergänzungen fett markiert):

1. Bei der weiteren Planung zum Projekt „Neubau Elbbrücken“ sind die Erkenntnisse aus der Hochwassersituation 2013 zu beachten.

2. Der Stadtratsbeschluss Beschluss-Nr. 1464-53(V)12 vom 04.10.2012 zur Planung Neubau Elbbrücken (alte Bezeichnung Strombrückenzugverlängerung - Invest.-Nr. I 116166002) Punkt 1 wird aufgehoben.

3. ~~Der Vorplanung zum Bau der neuen~~ **Die** Brücken über die Zollelbe und Alte Elbe einschließlich der Verlängerung der bestehenden Neuen Strombrücke **werden** ~~wird~~ unter künftiger Nutzung der **Zollbrücke- und Anna-Ebert-Brücke** für den Anliegerverkehr und den Rad- und Fußgängerverkehr ~~grundsätzlich zugestimmt~~ **geplant.** Auf der Grundlage der mit der DS0238/12 vorgestellten Planungsgrundlagen (Variante V6 - Pylonbrücke) und unter Beachtung der Hochwassersituation 2013 werden durch die Stadtverwaltung die Unterlagen zur Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens vorbereitet und bei der zuständigen Behörde eingereicht. **Für die zu planende Variante V6 ist dabei zu prüfen, ob eine schlankere Stahlkonstruktion gewählt werden kann. In diesem Zusammenhang sind die Brückenvarianten (DS0238/12, Anlage 3, S. 28) „Bogenbrücke“ und „Zweipylonbrücke“ ebenfalls in der Planung abzuwägen.**

4. Die Vorbereitungen zum Brückenneubau werden aufgrund des extrem hoch aufgetretenen Hochwasserpegels 2013 und aufgrund des technischen Zustandes der Anna-Ebert-Brücke forciert.

neu:
5. Aus den Erkenntnissen der Hochwassersituation 2013 heraus, wird die Pylon-Brücke als vollwertige Brücke geplant (behindertengerecht, beidseitige Geh- und Fahrradwege).

neu:
6. Eine Anbindung der Strombrücke an das Schleinufer über den Johannisberg ist zeitgleich in ein Planfeststellungsverfahren aufzunehmen.

neu:
7. Zur besseren Anbindung der Anwohner im Stadtteil Werder an den ÖPNV wird eine geeignete, behindertengerechte Zuwegung zur geplanten Straßenbahnhaltestelle in die Planung aufgenommen. Die Errichtung eines Fahrstuhls wird geprüft.

8. ~~5.~~ Die kontinuierliche, weiterführende Projektleitung und -umsetzung durch das Tiefbauamt wird ab der Entwurfsplanung durch eine zeitnahe Besetzung einer zeitlich bis 2016/2017 befristeten Stelle mittels externer Ausschreibung abgesichert.

Begründung:

Die mit dieser Drucksache vorgeschlagene Variante 6 einer Pylonbrücke bedingt eine **höhere Lage** als die ursprünglich geplante Variante 7. Dies wiederum führt zu einer geringeren Verschattung im FFH-Gebiet, als ursprünglich für Variante 7 angenommen. Mit der Planung des Brücken-Neubaus in der räumlichen Variante V6, vorzugsweise in einer **Stahlbauweise,** kann zudem eine im Vergleich zur derzeit vorgeschlagenen Betonkonstruktion deutlich **schlankere Brücke** gebaut werden. Auch dadurch würde sich die Verschattungswirkung durch das Bauwerk reduzieren. Zur Vermeidung einer übermäßigen Verschattung des FFH-Gebietes, die die Genehmigungsfähigkeit hätte beeinträchtigen können, war bisher auf einen vollwertigen Brückenbau verzichtet worden. Es kann nunmehr eine vollwertige Brücke (behindertengerecht, mit beidseitigen Geh- und Fahrradwegen) geplant werden.

Die **Anbindung der Strombrücke an das Schleinufer über den Johannisberg** ist bestehende Beschlusslage des Stadtrates (Beschluss-Nr. 420-17(V)10). Sie ist zeitgleich in ein Planfeststellungsverfahren aufzunehmen.

Die notwendig höhere Bauweise der Pylonbrücke führt zu einer schlechteren Erreichbarkeit des ÖPNV im Stadtteil Werder, weil nun ein im Vergleich zum bisherigen Straßenniveau deutlich höherer Geländesprung zu überwinden ist, um die Straßenbahnhaltestelle zu erreichen. Für dort wohnende ältere und behinderte Menschen wird die Nutzung des ÖPNV erheblich erschwert. Deshalb ist eine geeignete behindertengerechte Zuwegung, möglichst mittels eines Fahrstuhls, vorzusehen.

Hans-Dieter Bromberg
SPD-Stadtratsfraktion

Wigbert Schwenke
Fraktion CDU/BfM